

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg2>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 2 (2003)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg02/209-212>

Rg **2** 2003 209–212

Miloš Vec

Besondere körperliche Merkmale

particularity feels it should possess, e. g. the right to self-determination, requires it to focus upon the universal aspect of that right. So, the decolonized does not seek to turn the instruments of its colonial masters against them. Instead, it seeks to articulate the lack of security it experienced under colonial rule as the universal violation committed by its former ruler and make the eradication of that lack the principle of its future

rule (505–507). Perhaps these last difficult passages suggest a way out of the impasse of technical pragmatism. Koskeniemi's is clearly only one philosophical path to the renewal of international law. Yet it suggests that the future of the profession is far from decided. Rumors of its death are exaggerated.

Anthony Carty

Besondere körperliche Merkmale

Kaum auf dem Markt, hatte Simon Coles Buch *Suspect Identities** schon einigen Wirbel verursacht. Cole, in Harvard in Science and Technology Studies promoviert, beschäftigt sich mit der Geschichte des Fingerabdrucks und anderer Identifizierungsverfahren. Sein Buch schildert die Revolution der Kriminaltechnik ab der Mitte des 19. Jahrhunderts und endet in der Gegenwart: Auf die Begeisterung für die Polizeifotografie folgen Versuche mit dem Fingerabdruckverfahren (Daktyloskopie) sowie der »anthropometrischen Bertillonage«, die eine Person anhand ihrer Knochenlängen und anderer körperlicher Merkmale identifizieren wollte. Aus der Konkurrenz und Koexistenz geht schließlich das Fingerabdruckverfahren ob seiner Einfachheit in der Datenerhebung und -archivierung als eindeutiger Sieger hervor. Mittlerweile wird es zunehmend vom genetischen Fingerabdruck ergänzt, der eine historisch nie dagewesene Zuverlässigkeit bietet, aber als forensisches Beweismittel verblüffend ähnliche Strukturprobleme in sich birgt.

Als gewiefter Wissenschaftshistoriker erzählt Cole natürlich keine geradlinige Erfolgs-

geschichte. Schon die Durchsetzung der jeweiligen Verfahren in den verschiedenen Epochen resultierte nicht aus »Notwendigkeiten« oder gar deren »objektiver Überlegenheit«. Doch nicht diese Herangehensweise provozierte einige Leser, es waren vielmehr einige wohlgesetzte kritische Anmerkungen über die Fehlleistungen des Fingerabdruckverfahrens, die insbesondere die Schar der Kriminaltechniker echauffierte. Denn Coles Buch zeigt anhand einiger zeitgenössischer Fälle, dass sowohl die mit der Auswertung beschäftigten Maschinen als auch die Menschen Fehler machen (259–286). Technisch gesprochen produzieren sie falsche Negative und falsche Positive: Sie erkennen übereinstimmende Datensätze nicht bzw. sie ordnen irrtümlicherweise Abdrücke einander zu, die nicht identisch sind. Auch bei der DNA-Analyse erwiesen sich einige Labors als nicht zuverlässig genug.

Der historisch interessierte Leser, der in Coles Erzählung bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts vorgedrungen ist, findet diese Analyse im Ergebnis wenig überraschend. Das spricht für Coles Beweisführung und seine erfolgreiche Historisierung des scheinbar Vertrau-

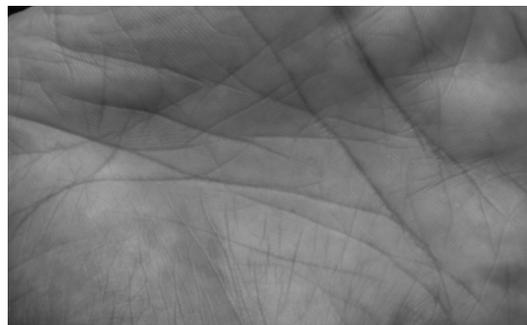
* SIMON A. COLE, *Suspect Identities. A History of Fingerprinting and Criminal Identification*, 2. Aufl., Cambridge: Harvard University Press 2002 (erste Aufl. ebenda 2001), 400 S., ISBN 0-674-00455-8

ten. Noch jedes der von Cole vorgestellten Verfahren hatte seine charakteristischen Schwächen. Sie offenbarten sich im bürokratischen Betrieb der Polizei oder vor Gericht. Wobei die Polizei eher die administrativen Probleme aufdeckte, während die Gerichtsverfahren die materiellen Leistungsgrenzen der Verfahren offenbarten und ihre Verlässlichkeit in Frage stellten. Das ist kein Zufall. Erst im justizförmig ausgetragenen Konflikt, der im Ernstfall eine hohe Freiheitsstrafe oder gar die Todesstrafe nach sich zog, wurde unter dem scharfen Blick der Verteidigung deutlich, dass nicht jedes Versprechen von Präzision einzulösen war. Schon Bertillons Körpermessverfahren war so kompliziert und hoch fehleranfällig, dass die Resultate nicht zum Beweis vor Gericht taugten – was man dort allerdings erst mühsam herausfinden musste.

Es gehört zu den gelungensten Aspekten von Coles Buch, wie hier die Durchsetzung zentraler Identifikationstechniken des vergangenen Jahrhunderts in Korrelation zu Professionalisierungsstrategien und Begriffen von Wissenschaftlichkeit geschildert wird. Coles umsichtiger Argumentation zufolge siegte das Fingerabdruckverfahren nicht nur wegen der besseren Aufschreib- und Archivierungsmöglichkeiten seiner Daten. Entscheidend war vielmehr, dass es sich als eine Technik, nicht als eine Wissenschaft präsentierte. Seine Befürworter kappten alle Verbindungen zu möglichen, weiter gehenden biologischen Aussagen, die aus dem Fingerabdruck eventuell ableitbar gewesen wären: Geschlecht, Rasse und Charaktermerkmale. Cesare Lombrosos Versuch, körperliche Zeichen als kriminogene Stigmata zu lesen, fand ab der Jahrhundertwende zunehmend weniger Anklang bei den Kriminalisten. Statt dessen präsentierten sich die mit der Auswertung befassten Personen bewusst als bloße Techniker (100). Diese Pro-

fessionalisierung ging also einher mit einer Entleerung des Zeichens, das man von allen biologischen Zuschreibungen entlastete (112). Seither wird über Abdrücke nicht mehr wissenschaftlich geforscht, sie sind semantisch vielmehr ein exklusives Untersuchungsobjekt der kriminaltechnischen Labors geworden. Das hat allerdings auch seine Kehrseiten für ihre Funktion als forensisches Beweismittel: Externe Kontrolle jenseits des Polizeibetriebs findet kaum statt, die zugrunde gelegten Standards der Identifikation werden in keinem öffentlichen Diskurs verhandelt (173); ja, die Frage der Wissenschaftlichkeit überhaupt bleibt seltsam ausgeblendet (200). Es braucht sehr aufmerksame Richter und streitbare Verteidiger, um in dieser Situation notfalls gegensteuern zu können.

Coles Perspektive geht unverkennbar von Nordamerika aus. Der Vorteil für den Leser ist, dass hier wesentlich neue oder zumindest vertiefte Einsichten über frühe Ansätze zur Anwendung des Fingerabdruckverfahrens in den USA geboten werden (120 ff.). Umgekehrt offenbart Cole jedoch einige darstellerische Schwächen, weil er das meiste Material über die Entwicklung der europäischen Kriminalistik aus zweiter Hand gewinnt. Kaum mehr als einige französische Titel finden sich in seinen Fußnoten; das ist recht wenig angesichts des Beitrags der europäischen Kriminalisten zum Gegenstand. Kritischer als diese Details fallen jedoch einige systematische Punkte ins Auge. Dies ist etwa die Darstellung der Entwicklung in der Vormoderne. Cole zufolge bestand hier angeblich wenig Bedarf für zuverlässige Identifikationen (»for the most part, [identification] was unnecessary«, 7). Pointiert könnte man daher seinen Standpunkt so kennzeichnen, dass es vor 1800 kein Problem der Identifizierung, aber auch keine Lösung gab. Nach der Industrialisierung hingegen stellte sich



das Problem der Personenidentifikation, und die technische Lösung folgte nur wenig später (7 f.). Diese Synchronisation überzeugt nicht wirklich, denn sie lässt zahlreiche rechts- und verwaltungsgeschichtliche Aspekte der Vormoderne, aber auch der Sattelzeit außer Betracht. Auch die Perspektive der Bevölkerung sowie das zugrunde liegende Bild von Kriminellen im 19. und 20. Jahrhundert wären mit Gewinn stärker einzubeziehen gewesen (vgl. dazu neuerdings Peter Becker, *Verderbnis und Entartung*, Göttingen 2002). Dennoch ist Coles Arbeit ein Meilenstein in der historischen Erforschung der Kriminaltechniken, und sie überzeugt gerade durch ihre klaren gedanklichen Linien und ihre Lesbarkeit. Dass sie innerhalb nur eines Jahres bereits eine zweite Auflage erlebt hat, spricht sowohl für den Verfasser als auch für die Leserschaft.

Geradezu ideal ergänzt wird Coles profunde Monografie durch einen Sammelband von Jane Caplan und John Torpey,** die sich ebenfalls dem Problem der Personenidentifikation widmen. Viele der von Cole vernachlässigten Fragen werden hier vertieft, interessante Seitenstücke überhaupt erst entdeckt und wissenschaftlich fruchtbar gemacht. Caplans und Torpeys Zugang ist weniger wissenschafts- und technikhistorisch als verwaltungsgeschichtlich. Der zeitliche Bogen des Bandes spannt vom Spätmittelalter, wo Valentin Groebner sehr schön zeigt, dass es in der Vormoderne durchaus ein manifestes Identifikationsproblem gab, aber auch ein ganz anderes Verständnis von »Identität« (*Describing the Person*, 15–27). Am Ende des Bandes erläutert Timothy Longman anhand des Genozids in Ruanda in den 1990er Jahren, welche mörderische Rolle der sozial konstruierten Tutsi-Identität und ihren administrativen Repräsentationen zukam (*Identity Cards, Ethnic Self-Perception, and Genocide in Rwanda*, 345–357).

Dazwischen liegen noch 18 weitere Aufsätze, die die Herausgeber ausgesprochen präzise zusammengestellt haben, so dass sich der Leser über einen besonders wohlkomponierten Band freuen darf. Allerdings erscheinen ausgerechnet jene Beiträge bei Caplan/Torpey, die auf die bei Cole ausgeführten Techniken eingehen, nun eher schwach; vielleicht ist dieser Eindruck aber auch nur der Lektüre von Coles Buch geschuldet. Besonders gelungen ist hingegen neben Caplans und Torpeys Einleitung (1–12) auch der Beitrag der Herausgeberin über die Versuche, die Identität im 19. Jahrhundert durch den Namen der Personen zu stabilisieren (»This or That Particular Person«, 49–66).

Hinzu kommen eine ganze Reihe von weiteren dichten Studien, deren Verfasser längst als international ausgewiesene Experten in Erscheinung getreten sind. Peter Becker beschreibt die Standardisierung der Steckbriefe im Deutschland des 19. Jahrhunderts und liefert damit eine Folie von Unzulänglichkeiten, vor der dann die modernen Kriminaltechniken um so überzeugender leuchten konnten (*The Standardized Gaze*, 139–163). Auch Andreas Fahrmeirs Analyse der Pässe im Europa des 19. Jahrhunderts verdeutlicht, dass Anspruch und Wirklichkeit der Personenidentifikation noch weit auseinander fielen, wie sehr man sich auch mit Sicherheitskarten, Aufenthaltskarten, Wanderbüchern und Heimatscheinen abmühte (*Governments and Forgers*, 218–234). Beide Autoren zeigen instruktiv, dass die werdende Staatlichkeit einen geradezu verzweifelten Bedarf an der Festigung von Identität zu administrativen Zwecken hatte; überall, wo Sicherheit und Wohlfahrt durch die Polizei hergestellt werden sollten, war auf diese Zuschreibungen nicht zu verzichten. Im Gegenteil: Je stärker sich die Ansprüche verdichteten, aus denen schließlich der moderne Wohlfahrtsstaat

** *Documenting Individual Identity. The Development of State Practices in the Modern World*, hg. von JANE CAPLAN, JOHN TORPEY, Princeton University Press 2001, VII, 415 S., ISBN 0-691-00911-2

resultierte, desto wichtiger wurden zuverlässige Identifikationen.

Beide Bücher enden mit Ausblicken auf den DNA-Fingerabdruck. Die Auseinandersetzung mit ihm hat den Autoren geholfen, ihren historischen Fokus zu schärfen. Auch wenn die Beiträge bei Caplan und Torpey in der Regel nicht vergleichend sind, ermöglichen sie doch ebenso wie die Monografie von Cole dem Leser, selbst vergleichende Analysen durchzuführen. Im Kern geht es dabei um die zentralen Begriffe der »Objektivität«, »Identität« und »Repräsentation«, deren Semantik sich im Verlauf solcher

technologisch induzierten Umwälzungen weiträumig verschiebt. Dass mit ihnen der Wandel sehr viel weiter gehender kultureller Konstruktionen als nur jener im Bereich der Personenbeschreibungen verknüpft ist, wird bei beiden Büchern geschickt angedeutet. Weitgehend ausgeblendet bleibt jedoch bei beiden Werken die wechselvolle Geschichte des Beweisrechts von der Vormoderne bis zur Gegenwart, die so manche überraschende Erklärung für die hier beschriebenen Entwicklungen bereit gestellt hätte.

Miloš Vec

Passepartout*

Den Staat wolle er sehen, mit dem er als Zivilrechtslehrer nicht zurechtkäme. So anmaßend diese Äußerung Heinrich Lehmanns klingen mag, so treffend spiegelt sie das Privatrechtsverständnis eines der bedeutendsten Rechtsgelehrten des 20. Jahrhunderts wider. Letztlich sollte er Recht behalten. Lehmann (1876–1963) ist es gelungen, unter vier politischen Systemen an prominenter Stelle an dem Ausbau des Privatrechts mitzuwirken und die Zivilrechtswissenschaft maßgeblich zu prägen. Auch André Depping hält, was er in seiner Einleitung verspricht: Es ist ihm gelungen, von dem persönlichen Weg Heinrich Lehmanns einen Bogen zur gesamten Privatrechtswissenschaft des vergangenen Jahrhunderts zu schlagen. Sein Protagonist avanciert im Laufe der Untersuchung zum Prototyp des Zivilrechtlers für eine ganze Generation. Depping hat mit der Wahl Lehmanns einen wahren Glücksgriff getan. Zum einen war die Biographie längst überfällig. Zum ande-

ren eignet sich Lehmann hervorragend, um allgemeine Tendenzen im Privatrecht aufzudecken: Sein Gespür für die gesellschaftlichen Hauptprobleme seiner Zeit machen ihn sozusagen zum Indikator für den wissenschaftlichen Zeitgeist der Zivilrechtslehre.

»Das BGB als Durchgangspunkt«, lautet die Zauberformel für Lehmanns Erfolg. Und auch bei der Untersuchung von Depping erweist sich der immer wiederkehrende Blick auf Haltung und Umgang mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch als Schlüssel zum Gelingen. Sein Interesse richtet sich dabei vornehmlich auf die Zeit des Nationalsozialismus, in der Lehmann als Ausschussvorsitzender der Akademie für Deutsches Recht an den Entwürfen zum Volksgesetzbuch beteiligt war. Wie verhält sich diese Tätigkeit zu seinem Wirken vor 1933 und nach 1945? Unfall, Verirrung oder Konsequenz? Im Bewusstsein der Schwierigkeit solcher Fragen sieht Depping seine Arbeit als einen »Beitrag zu einem klaren Ge-

* ANDRÉ DEPPING, Das BGB als Durchgangspunkt. Privatrechtsmethode und Privatrechtsleitbilder bei Heinrich Lehmann (1876–1963), Tübingen: Mohr Siebeck 2002, XVI, 356 S., ISBN 3-16-147705-7